

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal

Gemeindevorstand der Gemeinde Fischbachtal, Darmstädter Str. 8, 64405 Fischbachtal

Darmstädter Straße 8
64405 Fischbachtal

Telefon (0 61 66) 93 00 - 0
Telefax (0 61 66) 88 88

Piratenpartei KV Darmstadt
Herr Peter Löwenstein
Postfach 111201
64227 Darmstadt

www.fischbachtal.de

Sachbearbeiter: Herr Kühn

Tel.-Durchwahl: -13

E-Mail: s.kuehn@fischbachtal.de

Unser Zeichen:

Ihr Zeichen:

Datum: 24.05.2013

G:\Ordnung\Strasse\Plakate\3. Genehmigung Für Parteien.Doc

Parteienwerbung vor Wahlen

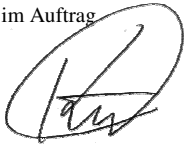
Sehr geehrte Damen und Herren,

- Plakatwerbung durch politische Parteien ist in der Gemeinde Fischbachtal innerhalb der geschlossenen Ortschaften **für die Dauer von zwei Monaten vor der Wahl gestattet**. Wir weisen darauf hin, dass diese Genehmigung nur für Straßengelände gilt, das im Eigentum der Gemeinde Fischbachtal steht. Dies sind bei Gemeindestraßen die Fahrbahn und der Bürgersteig, bei klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) nur der Bürgersteig. Sollen an klassifizierten Straßen ohne Bürgersteig Werbeplakate aufgestellt werden, ist eine Genehmigung von HessenMobil Darmstadt, Groß-Gerauer Weg 4, 64295 Darmstadt erforderlich.
- **Im Ortsteil Lichtenberg dürfen die Plakate nicht größer als das Format DIN A1 sein.**
- In Anspruch genommenes Straßengelände ist dann wieder ordnungsgemäß in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Andernfalls kann dies auf Kosten des Antragstellers von hier veranlasst werden. Wenn durch die Sondernutzung Schäden entstanden sind, hat der Antragsteller der Gemeinde Fischbachtal gegenüber für diese aufzukommen oder entsprechenden Ersatz zu leisten. Desgleichen hat der Antragsteller bei Anspruch Dritter aus Anlass der Sondernutzung entstandenen Schäden die Gemeinde Fischbachtal zu vertreten und diese schadlos zu halten.
- Lautsprecherwerbung ist 6 Wochen vor dem Wahltermin unter der Voraussetzung gestattet, dass durch den Lautsprecherbetrieb Verkehrsteilnehmer nicht in einer den Verkehr gefährdenden Weise abgelenkt werden. Das Ordnungsamt der Gemeinde Fischbachtal hat vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Betrieb von Lautsprechern die Polizei zu hören.
- Im Gebiet der Gemeinde Fischbachtal befinden sich keine Werbeanlagen wie Plakatwände oder Litfaßsäulen. Es gibt auch keine ausreichend großen Flächen, um sog. „Wesselmann-Tafeln“ aufzustellen.

- **Beim Aufhängen von Plakattafeln ist unbedingt zu beachten, dass das Anbringen an Verkehrseinrichtungen nicht zulässig ist. Gleichzeitig dürfen die Plakate nicht sicht- oder verkehrsbehindernd aufgestellt bzw. aufgehängt werden.**
- Das Aufstellen oder Anbringen von Wahlplakaten ist am Rathaus und an allen Bürgerhäusern nicht erlaubt.
- **Das Anbringen von Plakaten an Lichtmasten und Bäumen ist verboten.**
- **Die Plakate sind innerhalb einer Woche nach der Wahl zu entfernen.**
- Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Genehmigung werden wir die Mängel im Rahmen der Ersatzvornahme gem. § 49 des Hessischen Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) abstellen. Die Kosten werden hierfür in Rechnung gestellt.
- Von dieser Genehmigung bleiben sämtliche privatrechtlichen Regelungen, insbesondere jegliche Eigentumsverhältnisse, unberührt.
- Gemeinde Fischbachtal besteht aus den sechs Ortsteilen Niedernhausen, Billings, Lichtenberg, Steinau, Meßbach und Nonrod und hat zusammen ca. 2700 Einwohner.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Stephan Kühn